



# Durchblick

## Basisrente (Rürup)

Stand: 2/2011

Komplexe Themen verständlich und klar  
Joachim Dolatschko  
Nathalie Dolatschko



**Ihre Unabhängigkeitserklärung**

# Basisrente (Rürup)

Komplexe Themen verständlich und klar  
von Joachim Dolatschko  
und Nathalie Dolatschko

## Inhalt

A. Wie diese Broschüre zu nutzen ist .....	3
B. Zu den Autoren .....	3
C. fc finanz consult .....	3
1. Der Beamte, der mehr wollte .....	4
2. Die Basisrente im Schichtenmodell.....	6
3. So funktioniert die Basisrente .....	7
3.1. Das deutsche Steuersystem .....	7
3.2. Wie wirkt sich der Steuertarif auf die Basisrente aus?.....	9
3.2.1. Höhe der absetzbaren Beträge .....	9
3.2.2. So erfolgt die Besteuerung der Basisrente .....	10
3.2.3. Anwendung auf das Steuersystem in 2011 .....	10
4. Wie rentabel ist die Basisrente .....	11
5. Welches ist das beste Produkt? .....	14
6. Was passiert im Todesfall .....	17
6.1. In der Ansparphase .....	17
6.2. In der Rentenphase.....	18
7. Ist die Basisrente krankenversicherungspflichtig?.....	19
8. Wie komme ich zu meiner Basisrente? .....	20
9. An wen wende ich mich?.....	20
10. Fazit.....	21
D. Anlagen.....	22
F. Abbildungsverzeichnis .....	24

## A. Wie diese Broschüre zu nutzen ist

Die Reihe „Durchblick“ soll Ihnen einen schnellen Überblick über das jeweilige Titelthema geben.

Die Kunst besteht hier in der Vereinfachung. Mit Hilfe von Tabellen und Grafiken sollen komplizierte Zusammenhänge schnell und einfach dargestellt werden.

Die Aufteilung der Seiten ist so gewählt, dass Sie links den Text, die Tabellen oder die Grafiken finden. In der rechten Spalte finden Sie dann eine kurze Zusammenfassung des Absatzes.



Wenn Sie dieses Symbol auf der rechten Seite finden, bedeutet das, dass auf dieser Höhe eine kurze Erklärung steht.



Bei diesem Symbol finden Sie Beispiele zum besseren Verständnis.

Den Fachleuten unter den Lesern möchte ich sagen, dass wir in der Reihe „Durchblick“ versuchen, die Themen verständlich zu formulieren. Dabei verlieren die verwendeten Begriffe einiges an Genauigkeit hinsichtlich dessen, was der Gesetzgeber meint. Im Zusammenhang mit der Verständlichkeit nehme ich das aber bewusst in Kauf.

Insofern bringt diese Schriftenreihe einen guten Durchblick zum jeweiligen Thema, ersetzt aber keinesfalls eine fundierte Anlageberatung.

Wenn Sie Vorschläge zur Erweiterung oder zur Intensivierung einzelner Themenbereiche haben, dann bitte ich Sie sich per E-Mail, unter dem Begriff „Durchblick“, mit mir in Verbindung zu setzen.

Und nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Joachim Dolatschko  
dolatschko@fcfinanzconsult.de

Alle **Rechte**, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Broschüre darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der fc finanz consult reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Haftungsausschluss:** Sämtliche Inhalte dieses Buches wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und sorgfältig geprüft. Dennoch kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Weder die Autoren noch die fc finanz consult haften für nachteilige Auswirkungen, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Informationen stehen, die in dieser Broschüre enthalten sind.

## B. Zu den Autoren



Der Autor Joachim Dolatschko, Jahrgang 1956, ist Diplom-Kaufmann und CFP® Certified Financial Planner. Er ist seit 1981 in der Kapitalanlage- und Altersvorsorgeberatung tätig. Seit 1994 arbeitet er als Geschäftsführender Gesellschafter der fc finanz consult, einem unabhängigen Finanzmakler-Unternehmen in München.



Die Co-Autorin Nathalie Dolatschko, Jahrgang 1983 hat Politik- und Wirtschaftswissenschaften studiert. Derzeit arbeitet sie als Senior Analystin bei einem Private Equity Dachfonds.

## C. fc finanz consult

Die fc finanz consult Maklergesellschaft mbH wurde am 1.1.1994 gegründet. Die beiden Alleineigentümer und Gesellschafter-Geschäftsführer, Wolfgang Polta und Joachim Dolatschko verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Anlagen- und Finanzplanung. Besonderen Wert legt das Unternehmen auf seine Unabhängigkeit. Nur wer unabhängig ist, kann auch unabhängig beraten. Was zählt, ist Ihr persönlicher Finanzerfolg.

## 1. Der Beamte, der mehr wollte

Ich weiß nicht, ob Sie es wussten, aber es war ein klagender Beamter, der vielleicht nicht der Erfinder aber bestimmt der Auslöser für die Einführung der Basisrente war.

Der Anlass war nämlich, dass unser Beamter tief enttrüftet feststellte, dass, welch himmelschreiende Ungerechtigkeit, er seine Pension voll versteuern musste, während die Bezieher gesetzlicher Renten nur einen Bruchteil zu versteuern hatten<sup>1</sup>.

Daraufhin zog unser Beamte bis vor das Bundesverfassungsgericht, in der Hoffnung, dass er künftig auch nur einen Bruchteil seiner Rente versteuern müsse.

Zum 6.3.2002 sprach das Bundesverfassungsgericht sein Urteil mit folgendem stark vereinfachten Inhalt:

1. Ja, die Situation ist ungerecht.
2. Die Bundesregierung hat dies zu ändern.

In der Folge dieses Urteils wurde die Rürup-Kommission unter der Federführung des Wirtschaftsweisen Bert Rürup eingesetzt. Das Ergebnis wurde dann 2003 der Bundesregierung überreicht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden dann gesetzgeberisch im so genannten **Alterseinkünftegesetz** umgesetzt.

Aber nicht so, wie unser Beamter vielleicht gedacht hat, dass er künftig weniger Steuern zahlen würde, sondern so, dass die Empfänger gesetzlicher Renten, nach einer Übergangszeit, künftig ihre Renten ebenfalls voll zu versteuern haben. Das ist übrigens staatlicherseits durchaus das übliche Verfahren: Ungerechtigkeiten werden dadurch beseitigt, dass dann alle Parteien gleich schlecht behandelt werden.

C'est la vie.

Der Kern der Regelungen betraf die nachgelagerte Besteuerung der gesetzlichen Altersrente. Konkret bedeutet dies, dass gesetzliche Renten künftig voll steuerpflichtig werden (Steuernachteil). Im Gegenzug wurden Beiträge zur staatlichen Rente innerhalb gewisser Grenzen steuerlich abzugsfähig (Steuervorteil). Um Härtefälle zu vermeiden, hat man eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2040 eingearbeitet.

Gleichzeitig mit der steuerlichen Umgestaltung der gesetzlichen Rente hat man die **Basisrente** eingeführt. Diese Rente wird im Volksmund auch Rüruprente genannt (nicht zu verwechseln mit der Riesterrente). Die Basisrente ist eine private Vorsorgeform, die nichts mit der gesetzlichen Rente zu tun hat.

<sup>1</sup> Der steuerpflichtige Anteil vor 2005 lag für einen 65-Jährigen bei 27%. Damit waren die meisten Renten faktisch steuerfrei. Andererseits entrichteten Beamte bis heute (Stand 2011) keine Rentenversicherungsbeiträge.

**Bundesverfassungsgericht  
fand Rentenbesteuerung  
ungerecht**

**Rürup-Kommission entwirft  
Alterseinkünftegesetz**

**Neue steuerliche Regeln**

**Neue Basisrente wird im  
Volksmund als Rüruprente  
bezeichnet**

Das Besondere an der Basisrente ist die Neugestaltung der Finanzierung, die als Kapitaldeckung gestaltet wurde. Der Grund dafür war das mittlerweile tiefe Misstrauen der Politiker gegenüber dem Finanzierungssystem der gesetzlichen Rente (Generationenvertrag)<sup>2</sup>. Deshalb hat man die **Basisrente** gleich als Kapitaldeckungsmodell eingeführt. Es wird also echtes Kapital gespart, das zum Rentenbeginn zur Verrentung zur Verfügung steht. Die Basisrente gleicht im Leistungskonzept der gesetzlichen Rente und hat die gleichen Einschränkungen: keine Vererbbarkeit, keine Beleihbarkeit, keine Übertragbarkeit, keine Kapitalisierbarkeit, keine Kündigung. Anders als in der gesetzlichen Rente ist aber eine Beitragsfreistellung jederzeit möglich.

Die Einschränkungen führten in den Kindheitstagen der Basisrente zu schlechter Presse. Aus unserer Sicht vollkommen zu Unrecht. Journalisten hatten moniert, dass es unzumutbar sei, zum Ablauf der Ansparphase kein Kapitalwahlrecht zu haben. Diese Kritik geht an der tatsächlichen Versorgungssituation von Rentnern vorbei. Auch im Rentenalter hat man die Ausgaben des täglichen Bedarfs, wie Miete, Krankenversicherungsbeiträge, Lebensmitteleinkäufe zu bestreiten. Stellen Sie sich einfach selbst mal die Frage, was passieren würde, wenn Kapital z.B. zum 80. Lebensjahr aufgebraucht wäre und man 100 Jahre alt werden würde. Dem gegenüber versorgen Renten ein Leben lang, ohne dem Risiko des Kapitalverzehr ausgesetzt zu sein. Natürlich ist es auch schön zum Renteneintritt Kapital zur Verfügung zu haben. Aber dafür gibt es andere Möglichkeiten (Fondssparpläne, ungeforderte Lebens- oder Rentenversicherungen usw.). Sie erkennen sicher schon die Stärke der Basisrente: die lebenslange Deckung der täglichen Ausgaben im Alter. Und da will man es ja auch noch schön haben.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Basisrente für Selbstständige die einzige Möglichkeit darstellt, steuerlich gefördert und kapitalgedeckt eine Altersvorsorge aufzubauen. Heute, einige Jahre nach der Einführung, stellt man fest, dass die Basisrente attraktiver ist als man dachte. Ein guter Grund über die Basisrente als Baustein der eigenen Altersversorgung nachzudenken.

**Basisrente wird kapitalgedeckt**

**Einschränkungen zu un-recht kritisiert**

**Selbstständige profitieren**

<sup>2</sup> Der Generationenvertrag in der deutschen Rentenversicherung bedeutet, dass die heutigen Beitragspflichtigen Arbeitnehmer für die heutigen Renteneempfänger aufkommen. Es wird kein Kapital aufgebaut. Insofern handelt es sich genau genommen nicht um eine Rentenversicherung, sondern um ein Rentensteuersystem. Die Rentenreserve beträgt ca. einen Monat. Durch den künftig höheren Anteil an älteren Menschen und kleineren Anteil an Arbeitnehmern, spricht man heute auch von der so genannten Demographiefalle der gesetzlichen Rentenversicherung: immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Rentner aufkommen.